

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus 12.06.2024
Kreisausschuss 26.06.2024
Kreistag 03.07.2024

Beteiligung am Projekt Touristische Aufwertung der Wasserburgen-Route

Sachbearbeiter/in: Frau Wiesen

Tel.: (02251) 15 589

Abt.: 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt

1. eine Beteiligung des Kreises Euskirchen am Projekt zur touristischen Aufwertung der Wasserburgen-Route und beauftragt die Verwaltung, in enger Abstimmung mit den Projektpartnern, einen gemeinsamen Förderantrag im Rahmen des nächsten EFRE-Förderaufrufs „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ einzureichen.

2. die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von insgesamt max. 42.188,19 € (14.062,73 € pro Jahr) bei einer dreijährigen Laufzeit des Projektes vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrags durch den Fördermittelgeber sowie die Mittelbereitstellung über den Kostenträger 1505710400 Strukturentwicklung, Zeile 13, Sachkonto „Sachkosten (Projekte Strukturentwicklung)“ in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028.

Begründung:

Die Wasserburgen-Route wurde zu Beginn der 1990er Jahre auf gemeinsame Initiative der Anrainerkreise Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren, die StädteRegion Aachen einschließlich der Stadt Aachen eingerichtet. Sie besitzt aufgrund des Burgenreichtums (120 Burgen und Schlösser auf 380 km) großes Potential und damit eine hohe touristische Attraktivität. Ebenso bietet die Route eine direkte Verbindung ins Rheinische Revier, die aus strategischen Gründen von großer Bedeutung werden kann.

Um die Route noch attraktiver zu gestalten, bekannter zu machen und damit die Wertschöpfung zu steigern, soll die Route ohne umfangreiche Wegebaumaßnahmen weiter aufgewertet und touristisch in Wert gesetzt werden.

Vor dem Hintergrund ihres touristischen Potenzials streben die entlang des Netzes der Wasserburgen-Route gelegenen Kreise und deren Tourismusorganisationen einen punktuellen Ausbau der Infrastruktur sowie eine gemeinsame und intensivere Vermarktung/Öffentlichkeitsarbeit an.

Über verschiedene, unter anderem im Rahmen des AGFS-Förderprogramms geförderte Bausteine, erfolgten bereits punktuelle Verbesserungen der Öffentlichkeitsarbeit, so dass die Beliebtheit der Route in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

Über die jährlich erfolgenden Förderaufrufe „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ besteht nun die Möglichkeit, die Route auch im Hinblick auf die touristischen Aspekte auf ein neues Niveau zu heben. Vor diesem Hintergrund prüfen die entlang des Netzes der Wasserburgen-Route gelegenen Kreise wie der Kreis Euskirchen und deren Tourismusorganisationen wie die Nordeifel Tourismus GmbH derzeit die Option, einen gemeinsamen Förderantrag zur Wasserburgen-Route zu entwickeln.

Es wird seitens der Tourismusverantwortlichen im Kreis Euskirchen gewährleistet, dass Synergieeffekte und sich ergebende Mehrwerte aus bestehenden Projekten wie u.a. dem zu erstellenden Konzept für die qualitative Weiterentwicklung der Rad- und Wanderinfrastruktur im Kreis Euskirchen (Kreistagsbeschluss Vorlage 418/2023) genutzt werden.

Die im Rahmen der Abstimmungsrunden der Kreise und Tourismusorganisationen identifizierten Ideen und Maßnahmenbausteine lassen sich grundsätzlich den vier Kategorien

- Marketing/Kommunikation
- Touristische Begleitinfrastruktur
- Marktforschung/Monitoring
- Vernetzung der Akteure (Burgbesitzer, Leistungsträger, Tourismusakteure, etc.)

zuordnen.

Touristische Begleitinfrastruktur

Mit Ausnahme des Routenlogos gibt es entlang der 380 km langen Route derzeit keinerlei einheitliche Elemente mit Wiedererkennungswert, weswegen die Route in der Konsequenz von Gästeseite aus kaum wahrnehmbar ist. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen des Antrags die Entwicklung und bauliche Umsetzung von fünf thematisch aufbereiteten Rastplätzen mit klimafitter Ausstattung und Wiedererkennungswert vorgesehen (ein Rastplatz pro Kreis). Darüber hinaus soll in Anlehnung an die Wandertrilogie im Allgäu ein Markenelement mit Wiedererkennungswert entwickelt werden, das entweder in regelmäßigen Abständen entlang der Strecke oder an bestehenden Sehenswürdigkeiten/Burgen installiert werden kann. Zusätzliche Ruhebänke entlang der Strecke sollen außerdem zum Verweilen einladen. Daneben ist geplant, an einigen (insbesondere den nicht öffentlich zugänglichen) Burgen Informationstafeln zu installieren, um die Burgen somit erlebbarer zu machen.

Marktforschung/Evaluation

Grundvoraussetzung für eine zukünftig zielgerichtete Planung und Weiterentwicklung des Produkts Wasserburgen-Route sind genaue Kenntnisse bezüglich der Frequentierungen einzelner Teilabschnitte sowie der entsprechenden Ziel- bzw. Nutzergruppen. Eine automatisierte Erfassung, wie im Bereich des PKW-Verkehrs, findet bisher nicht statt, so dass belastbare Zahlen hinsichtlich der Nutzungsintensität/Frequentierung auf groben Schätzungen basieren und kaum belastbar sind. Wie viele Radfahrer auf der Wasserburgen-Route genau unterwegs sind und welche Teilstücke besonders stark frequentiert sind, ist derzeit unbekannt. Um belastbare Aussagen bezüglich Frequentierung der Wasserburgen-Route und Zusammensetzung der Nutzergruppen bzw. der Fahrtzwecke (Alltags- und Freizeitradverkehr, touristischer Radverkehr etc.) zu ermitteln, soll eine qualitative Erhebung in Form von Gästebefragungen erfolgen. Neben dieser qualitativen Untersuchung soll pro Kreis außerdem eine feste Zählstelle installiert werden, mithilfe derer Besucherströme quantitativ und minutengenau erfasst werden können. Um das Bild zu vervollständigen, ist ebenso der Einsatz von mobilen Zählgeräten geplant. Aus den im Rahmen der Erhebungen gewonnenen Daten sollen künftig Erkenntnisse für eine zielgerichtete Planung, Bewerbung und Weiterentwicklung der Wasserburgen-Route abgeleitet werden.

Marketing/Kommunikation

Mittels eines Bündels an Marketingmaßnahmen soll der Bekanntheitsgrad der Wasserburgen-Route erhöht und eine professionelle Vermarktung der im Rahmen des Antrags neu geschaffenen Angebote und Produkte erreicht werden. Neben der Entwicklung einer Metastory mit entsprechendem Content sowie der Entwicklung eines CI zur Wasserburgen-Route ist im Rahmen des Maßnahmenbausteins z.B. auch die Entwicklung von Augmented Reality-Inhalten sowie eine Kombination klassischer Marketingaktivitäten (z.B. Onlinekampagne, Entwicklung Printprodukte, Anzeigenschaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc.) vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Klassifizierung der entlang der Strecke gelegenen Burgen und Schlösser erfolgen, um auf dieser Grundlage das Hauptthema/Narrativ der Route strukturiert und zielgruppenspezifisch vermarkten zu können.

Vernetzung der Akteure

Durch den Aufbau und die Etablierung eines Netzwerks, das alle relevanten Stakeholdern (Burgenbesitzer, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe, Touristiker, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ÖPNV etc.) umfasst, wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Leistungsträgern untereinander sowie zwischen Leistungsträgern und Touristikern ermöglicht, wodurch die Dienstleistungsqualität der Betriebe und deren Angebotsportfolio im Idealfall optimiert und neue Formen der Kooperation sowie Win-Win-Effekte entstehen können. Über verschiedene Informations- und Netzwerkveranstaltungen sollen die touristischen Netzwerkpartner entlang des Radwegs dabei künftig in die Lage versetzt werden, neue radtou-

ristische Trends kennen zu lernen, aufzugreifen und innovative radtouristische Produkte und Serviceleistungen rund um die Wasserburgen-Route zu entwickeln. Neben klassischen Netzwerktreffen und Workshops sind in diesem Kontext als zusätzliches Veranstaltungsformat zudem Exkursionen/Unternehmensbesuche in bereits etablierte Radreiseregionen bzw. zu Vorzeigeprojekten (z.B. Münsterland/Schlösserroute, etc.) vorgesehen, um Leistungsträgern und Touristikern Best-Practice-Beispiele vor Ort vorzustellen und somit Serviceinnovationen in der Region voranzutreiben. Hierdurch entsteht ein Wissenstransfer, der sogar weit über den Projektraum hinausgeht und im besten Fall sogar zu einer Vernetzung mit anderen radtouristischen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften führt.

Ablauf der Antragstellung

Die Antragstellung im Rahmen des EFRE-Förderaufrufs „Erlebnis.NRW“ erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Vorlage einer Projektskizze (erste Stufe) kann im Falle einer positiven Bewertung ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (zweite Stufe) gestellt werden. Die im Zuge der Skizzenphase eingegangenen Projektideen werden auf der Basis der im Förderaufruf festgelegten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Vollständige Projektskizzen, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden und die somit ein abschließendes Votum ermöglichen, werden dem Begutachtungsausschuss vorgelegt. Die zur Förderung empfohlenen Beiträge werden in der zweiten Verfahrensstufe aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag zu stellen. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind nach der schriftlichen Aufforderung innerhalb von drei Monaten bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Der Aufrufstart zur nächsten Förderrunde ist voraussichtlich für das 4. Quartal 2024 mit Einreichungsfrist 31. Januar 2025 vorgesehen.

Finanzierungsschlüssel

Die übliche Förderquote über das Förderprogramm „Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ beträgt 80 %. Der Eigenanteil in Höhe von 20 % teilt sich nach aktueller Planung paritätisch auf die fünf entlang der Wasserburgen-Route gelegenen Kreise (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren und die StädteRegion Aachen einschließlich der Stadt Aachen) auf. Somit würde pro Partnerregion ein Eigenanteil in Höhe von 4 % der Gesamtkosten verbleiben. Die Projektkalkulation befindet sich in der ANLAGE 1 zu V554/2024.

Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung(80%)	Eigenanteil	Eigenanteil pro Partner
Projektsteuerung	354.704,85 €	283.763,88 €	70.940,97 €	14.188,19 €
Marketing	260.000,00 €	208.000,00 €	53.000,00 €	10.600,00 €
Monitoring	68.000,00 €	54.400,00 €	13.600,00 €	2720,00 €
Tourist. Infrastruktur	327.000,00 €	261.600,00 €	65.400,00 €	13.080,00 €
Netzwerkaufbau	45.000,00 €	36.000,00 €	9.000,00 €	1.800,00 €
Gesamt Brutto	1.054.704,85 €	843.763,88 €	210.940,97 €	42.188,19 €

Aufgrund des für die Umsetzung angesetzten Zeitrahmens von 3 Jahren ergibt sich im Falle einer Projektumsetzung somit eine jährliche finanzielle Belastung in Höhe 14.062,73 € für den Kreis Euskirchen.

Weiteres Vorgehen

Bis zum **4. Quartal 2024** finalisieren die Projektpartner entlang der Strecke die einzureichende Projektskizze, in deren Rahmen die konkreten Maßnahmenbausteine inhaltlich beschrieben werden, inklusive einer detaillierten Kostenschätzung für die o.g. Einzelbausteine. Zu klären ist in diesem Kontext insbesondere noch die Frage, wer als Leadpartner im Rahmen der Antragsstellung/Projektumsetzung auftreten kann.

Nach Klärung der noch offenen Fragestellungen soll die Projektskizze im Rahmen des nächsten Förderauftrags fristgerecht bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden. Der Projektbeginn ist nach aktueller Planung für Januar 2026 vorgesehen, die Projektlaufzeit umfasst 3 Jahre.

Personelle Auswirkungen

Im Falle einer Projektumsetzung erfolgt beim noch zu definierenden Leadpartner die Einplanung von 1,5 Personalstellen. Die Personalkosten sind in den Gesamtprojektkosten enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Projektvolumen beläuft sich auf **1.054.704,85 €** bei einer Förderung i. H. v. 80 % (**843.763,88 €**) in 3 Jahren (2026, 2027, 2028). Die Partnerkreise entlang der Strecke (Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Düren und die StädteRegion Aachen einschließlich der Stadt Aachen) würden eine Ko-Finanzierung i. H. v. 20 % (**210.940,97 €**) leisten. Für den Kreis Euskirchen ergibt sich auf Grundlage des Finanzierungsmodells ein Eigenanteil in Höhe von **42.188,19 €**, der sich auf die Jahre 2026, 2027 sowie 2028 aufteilen wird. Dementsprechend beläuft sich die Ko-Finanzierung des Kreises Euskirchen auf **14.062,73 € pro Jahr**. Die vier beteiligten Kreise sowie die Städteregion Aachen bringen zur Bestätigung des Eigenanteils gleichlautende Beschlussfassungen vor Sommerferien in ihre Gremien ein.

gez. Ramers

Landrat